FREISTAAT BAYERN Staatliches Bauamt Regensburg
St 2237, Abschnitt 300 Station 0,450 bis Abschnitt 300 Station 3,300
St 2237 Ortsumfahrung Rohr Bau-km 0+000 bis 2+920
PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenblätter

Aufgestellt:	
Staatliches Bauamt Regensburg	
Schnerder.	
BD Berthold Schneider	
Bereichsleiter Straßenbau	
Regensburg, den 30.09.2024	

AUFTRAGGEBER

Staatliches Bauamt Regensburg Bereich Straßenbau Bajuwarenstraße 2d 93053 Regensburg

AUFTRAGNEHMER



Stefan Weidenhammer Landschaftsarchitekt Regierungsstraße 1 92224 Amberg



Amberg, im September 2024

Fachliche Bearbeitung

Dipl.-Ing. (Univ.) Stefan Weidenhammer, Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. (Univ.) Landespflege Sabine Bäumler

CAD-Arbeiten

Dipl.-Ing. (Univ.) Landespflege Sabine Bäumler

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Zeitliche Beschränkung de Gehölzen und Röhrichten zum Maßnahmenplan:	er Beseitigung von	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Unterlage 9.2 Blatt 1-3 Lage der Maßnahme Bau-km 0+000 bis 2+920 (gesamter Bau	abschnitt)	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Waldausgleich für 		
 ✓ Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: gehölz- und röhrichtbewohnende Vögel und Fledermäuse ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt) Konfliktnummer 1 H: Beeinträchtigungen von Brutvogelarten (u. a. der Roten Listen) durch Verlust von Lebensräumen, Zerschneidung von Bruthabitaten und baubedingte Störungen Maßnahmenumfang: Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Gehölzen, Einzelbäumen oder Röhrichten im Baufeld vor Beseitigung in Brut- oder Ruhezeiten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Hecken, Feldgehölze, Laub- und Nadelwälder, Einzelbäume, Röhrichte im Baufeld		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz aller Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Gehölzen, Einzelbäumen oder Röhrichten im Baufeld vor Beseitigung in der Brut- oder Aufzuchtzeit		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2237 – Ortsumfahrung I	Rohr	Freistaat Bayern	1 V
Station 300_0,450 bis 300_	_3,300	Staatliches Bauamt Regensburg	
Ausführung der Maßna	hme		
Beschreibung der Maßnah	hme		
Beseitigung von Gehölzen,	, Bäumen und	Röhrichten außerhalb der Brut-, Nist- und	d Aufzuchtzeiten zwischen Anfang Ok-
tober und Ende Februar			
Zeitliche Zuordnung	⊠ M	aßnahme vor Beginn der Straßenbauarbe	iten
	M	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	n
	M	aßnahme nach Abschluss der Straßenbau	arbeiten
Gesamtumfang der Maßn	ahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11			
BayKompV)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle de	r landschafts	oflegerischen Maßnahmen	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg	2 V
3.tation 300_0,430 bis 300_3,300	Studiliches Budumit Regensburg	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Zeitliche Beschränkung de	er Baufeldräumung	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Unterlage 9.2 Blatt 1-4		FCS Maßnahme zur Sicherung eines
		günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 0+000 bis 2+920 (gesamter Bau	abschnitt) sowie Bereich der Lagerflächer	1
Begründung der Maßnahme		
✓ Vermeidung f ür Konflikt 1	Н	
Ausgleich für Konflikt		
Ersatz für Konflikt		
☐ Waldausgleich für		
Maßnahme zur Schadensbegrer	zung für: bodenbrütende Vögel	
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger M	aßnahmenumfang	
Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt		
Konfliktnummer 1 H: Beeinträchtigungen von Brutvogelarten (u. a. der Roten Listen) durch Verlust von Lebensräumen, Zerschneidung von Bruthabitaten und baubedingte Störungen		
=		m Baufeld vor Beseitigung in Brut- oder
Maßnahmenumfang: Schutz aller Fortpflanzungsstätten bodenbrütender Vögel im Baufeld vor Beseitigung in Brut- oder Aufzuchtzeiten		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	nen	
Acker- und Grünlandflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz aller Fortpflanzungsstätten bodenbrütender Vögel im Baufeld vor Beseitigung in Brut- oder Aufzuchtzeiten		
_		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2237 – Ortsumfahrung Rohr	Freistaat Bayern	2 V
Station 300_0,450 bis 300_3,300	Staatliches Bauamt Regensburg	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
	ächen außerhalb der Brut-, Nist- und Aufz ung geeigneter Vergrämungsmaßnahmen	_
		-
Zeitliche Zuordnung 🗵 N	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarbe	iten
	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	n
□ N	laßnahme nach Abschluss der Straßenbau	arbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		-
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-	dschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11
BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Timweise zur Kontrolle der landstilatts	pricacioni masnannen	

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>	2
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2237 – Ortsumfahrung Rohr	Freistaat Bayern	3 V
Station 300_0,450 bis 300_3,300	Staatliches Bauamt Regensburg	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Schutz angrenzender Leb	ansräuma durch	V Vermeidungsmaßnahme
_		A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme
Schutzvorkehrungen und	Bauzaune	G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach
		Waldrecht)
		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-
		zung bzw. Maßnahme zur Kohä-
zum Maßnahmenplan:		renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Unterlage 9.2 Blatt 1-4		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		, 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5 5
	links, Bau-km 0+045 bis 0+055 rechts, Ba	
-	rechts, Bau-km 1+495 bis 1+505 rechts, Ba	
	raße von Rohr nach Aßlschwang, Bau-km :	
bezugstaum z. Genoiztander an den La	gerflächen an der Einmündung in die St 22	3//2230
Begründung der Maßnahme		
✓ Vermeidung für Konflikt	L B, 1 H	
Ausgleich für Konflikt		
Ersatz für Konflikt		
Waldausgleich für		
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung e	ines günstigen Erhaltungszustandes für	
Auslösende Konflikte / notwendiger M		(
Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt), 2 (Lagerflächen an der Einmündung in die St 2237/2238)		
Konfliktnummer 1 B, 1 H, 2 B, 2 H: Beeinträchtigung von Lebensräumen durch Baubetrieb, Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Baubetrieb		
	Lebensräume vor vermeidbaren Beeinträ	chtigungen
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Feldgehölze, alte Baumreihen, Hecken, Feuchtgebüsche, Einzelbäume, Hochstaudenfluren, Schilf-Wasserröhrichte, Säume und Staudenfluren trocken-warmer Standorte		
Saume und Staddennuren trocken-Warr	nei Stalluulte	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2237 – Ortsumfahrung Rohr	Freistaat Bayern	3 V
Station 300_0,450 bis 300_3,300	Staatliches Bauamt Regensburg	
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz an das Baufeld angrenzender	Lebensräume vor Beeinträchtigungen in der	Bauzeit
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Schutz von Vegetationsbeständen, G	rund- und Oberflächenwasser nach DIN 189	20 und RAS-LP 4
	Bäume durch Errichtung von Schutzzäunen เ	, ,
erforderlicher Schutzzäune werden i	m Rahmen der Bauleitung konkretisiert und	festgelegt
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbe	eiten
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbau	uarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		1.062 m
		7 St Einzelbaumschutz
Erforderlicher Unterhaltungszeitrau	m (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10	BayKompV)
Art der dauerhaften Sicherung der I	andschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11
BayKompV)		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ng der landschaftspflegerischen Maßnahme	en
Hinweise zur Kontrolle der landscha	ftspflegerischen Maßnahmen	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung St 2237 – Ortsumfahrung Rohr	Vorhabenträger Freistaat Bayern	Maßnahmen-Nr. 4 G
Station 300_0,450 bis 300_3,300	Staatliches Bauamt Regensburg	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Landschaftsgerechte Beg Einbindung technischer B	_	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1-3		renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 0+000 bis 2+920 (gesamter Bau	abschnitt)	
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Waldausgleich für 	1 L	
Maßnahme zur Schadensbegrer Maßnahme zur Kohärenzsicher CEF-Maßnahme für	ung für:	
Auslösende Konflikte / notwendiger M	eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt Konfliktnummer 1 L: Beeinträchtigung o Maßnahmenumfang: Gestaltung der St	c) des Landschaftsbildes	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläc	hen	
neu angelegte Straßennebenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Landschaftsgerechte Neugestaltung des	; Landschaftsbildes	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2237 – Ortsumfahrung Rohr	Freistaat Bayern	4 G
Station 300_0,450 bis 300_3,300	Staatliches Bauamt Regensburg	7.0
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
	aum- und Straucharten gebietsheimische	r Herkunft; Abstandsflächen zur Straße
und zu angrenzenden landwirtschaftlich		anadana diibadatan Birahan ana and
in trassennahen Bereichen	grünland gebietsheimischer Herkunft auf	erosionsgefanrdeten Boschungen und
Entwicklung von Säumen und Staudenfli Rohboden	uren auf mäßig trockenen bis trockenen S	tandorten über gelenkte Sukzession auf
differenzierte Oberbodenandeckung nac	ch vegetationstechnischen Erfordernissen	
Einbringen von Wurzelstockhaufen auf z	wei kleinen Restflächen als strukturanrei	chernde Elemente
Zeitliche Zuordnung M	aßnahme vor Beginn der Straßenbauarbe	iten
П м	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	n
⊠ м	aßnahme nach Abschluss der Straßenbau	arbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 59.938 m²		
	darunter Gehölzpflanzung	1.237 m²
	Ansaaten	50.060 m ²
	Sukzession	8.641 m²
	Bäume	34 Stück
	Wurzelstockhaufen	2 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10	BayKompV)
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straß	Benbauverwaltung als staatlicher Vorhabe	nträger zu einer zeitlich unbefristeten
Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Der Grunderwerb der Nebenflächen durch den Baulastträger (Freistaat Bayern) ist beabsichtigt.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung o	der landschaftspflegerischen Maßnahme	n
Pflege der Hecken und Gehölze durch ak	oschnittsweisen Stockhieb	
Bedarfsweise Mahd der Rasen, Säume u	nd Staudenfluren	
Hinweise zur Kontrolle der landschafts	oflegerischen Maßnahmen	
Kontrolle der Verkehrssicherheit		

	Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>	2
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300	Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg	5 G
3tution 300_0,430 bis 300_3,300	Studinines Buduint Regensburg	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Landschaftsgerechte Ges	taltung der	V VermeidungsmaßnahmeA Ausgleichsmaßnahme
Regenrückhaltebecken		E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
zum Maßnahmenplan:		CEF funktionserhaltende Maßnahme
Unterlage 9.2 Blatt 1, 3		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bau-km 0+175 bis 0+255 rechts, Bau-km 2+300 bis 2+510 rechts		
Begründung der Maßnahme		
✓ Vermeidung für Konflikt☐ Ausgleich für Konflikt☐ Ersatz für Konflikt☐ Waldausgleich für	L W, 1 L	
Maßnahme zur Schadensbegrenzung für:		
Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:		
CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt		tofore and Abellocate to a Designation
gung des Landschaftsbildes	nadstoffeintrags in Fließgewässer, Verschä	irrung von Abriussspitzen; Beeintrachti-
Maßnahmenumfang: Gestaltung der Regenrückhaltebecken		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	nen	
neu angelegte Regenrückhaltebecken		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Landschaftsgerechte Neugestaltung des Landschaftsbildes		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
St 2237 – Ortsumfahrung Rohr	Freistaat Bayern	5 G
Station 300_0,450 bis 300_3,300	Staatliches Bauamt Regensburg	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Entwicklung von Säumen und Staudenfl	uren über gelenkte Sukzession auf Rohbo	den
	ebietsheimischer Herkunft auf Restflächer	
Ansaat von standortgerechtem Extensiv	andwirtschaftlichen Flächen werden einge grünland gehietsbeimischer Herkunft	naiten
Alisaat von standortgerechtem Extensiv	grumana gebietsneimischer nerkumt	
Zeitliche Zuordnung M	laßnahme vor Beginn der Straßenbauarbe	iten
⊠ M	laßnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	n
⊠ M	laßnahme nach Abschluss der Straßenbau	arbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		7.343 m²
	darunter Ansaaten	3.897 m²
	Sukzession	886 m²
	Gehölze	385 m²
	Wasserfläche	2.175 m ²
	Bäume	10 Stück
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10	BayKompV)
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straf	Benbauverwaltung als staatlicher Vorhabe	nträger zu einer zeitlich unbefristeten
Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der land	lschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11
BayKompV)		
Der Grunderwerb der Nebenflächen du	rch den Baulastträger (Freistaat Bayern) is	t beabsichtigt.
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung	der landschaftspflegerischen Maßnahme	n
Pflege der Gehölze durch abschnittsweisen Stockhieb		
Bedarfsweise Mahd der Säume und Staudenfluren		
Hinweise zur Kontrolle der landschafts	pflegerischen Maßnahmen	
Kontrolle der Verkehrssicherheit		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr.	
Bezeichnung der Maßnahme Schonende Verlegung der Rohrleitungen von den Regenrückhaltebecken zur Schwarzach zum Maßnahmenplan:		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
Unterlage 9.2 Blatt 1, 3 FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes Lage der Maßnahme Bau-km 0+240 bis 0+270 rechts, Bau-km 2+450 bis 2+480 rechts			
Begründung der Maßnahme			
 ✓ Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: 			
☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für:☐ CEF-Maßnahme für			
	ines günstigen Erhaltungszustandes für		
Bauzeit; Risiko des Schadstoffeintrags ir		d der Bauzeit	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Extensivgrünland, Feucht- und Nasswie- reiche von Fließgewässern, Wege, Grün	sen, Röhrichte, Säume und Staudenfluren	feuchter bis nasser Standorte, Randbe-	
Zielkonzeption der Maßnahme Regeneration der durch die Rohrverlegt Möglichst gleichartige Wiederherstellur	ung beanspruchten Standorte ng der vorübergehend beanspruchten Biot	top- und Nutzungstypen	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
St 2237 – Ortsumfahrung Rohr	Freistaat Bayern	6 G		
Station 300_0,450 bis 300_3,300	Staatliches Bauamt Regensburg			
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Weitgehende Verlegung der Rohrle	eitungen unter Wegen oder Wegrandberei	chen		
 Möglichst schmaler Grabenaushub 	unter Schonung der angrenzenden Bereic	he		
 Wiederherstellung natürlicher Böc 	len und ursprünglicher Standorte nach Einb	oau der Rohrleitung		
 Wiederherstellung von Röhrichten 	, Fließgewässern, Säumen und Staudenflur	en über natürliche Sukzession		
	inland über gelenkte Sukzession bzw. ents	prechende Bewirtschaftung		
Wiederherstellung von Wegen				
_	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbe			
Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Gesamtumfang der Maßnahme 2.745 m²				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum	(§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10	BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der lan	dschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15	Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11		
BayKompV)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Fertigstellung und Entwicklung der Säume und Staudenfluren über gelenkte Sukzession mit Mahd nach Bedarf				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßna	hmenkomplex-Nr.
St 2237 – Ortsumfahrung Rohr	Freistaat Bayern	7 Ac	EE
Station 300_0,450 bis 300_3,300	Staatliches Bauamt Regensburg	2 2 10	EF
		22.0	
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes		Maßnah V V	ı mentyp ermeidungsmaßnahme
Extensivgrünland im Umfeld der geplanten		A A	usgleichsmaßnahme
Baumaßnahme (Zielart: Feldlerche) Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex		G G	
		Waldrecht)	
7.1 A Anlage von Extensivgrünland und nordwestlich von Rohr	Entwicklung von Feuchtgrünland		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohärenz
7.2 A Entwicklung von Extensivgrünland	östlich von Rohr		
7.3 A Entwicklung von Extensivgrünland			cherung unktionserhaltende Maßnahme
Aßlschwang		FCS N	Naßnahme zur Sicherung eines
7.4 A Entwicklung von Extensivgrünland	bei der Einmündung der Ortsstraße	gi	ünstigen Erhaltungszustandes
Rohr in die Ortsumfahrung			
7.5 A Anlage von Extensivgrünland in de			
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan:			
Unterlage 9.2 Blatt 1-3			
Lage des Maßnahmenkomplexes			
Alle Einzelflächen im unmittelbarem Un	nfeld der geplanten Trasse (max. ca. 62	0 m Entfern	nung)
7.1 A _{CEF} : FlNr. 1399 (TF), Gemarkung	Aßlschwang, Gemeinde Freystadt		
7.2 A _{CEF} : FlNr. 1274 (TF), Gemarkung A			
7.3 A _{CEF} : FlNr. 185, Gemarkung Aßlsch			
7.4 A _{CEF} : FlNr. 225 (TF), Gemarkung Aß			
7.5 A _{CEF} : FlNr. 1224 (TF), Gemarkung A	isischwang, Gemeinde Freystadt		
Begründung der Maßnahme			
_	B, 1 H, 1 Bo		
Ersatz für Konflikt			
Waldausgleich für	ću.		
Maßnahme zur Schadensbegrer			
Maßnahme zur Kohärenzsicheru	ing tur:		
CEF-Maßnahme für: FeldlercheFCS-Maßnahme zur Sicherung e	inoc günctigon Erhaltungczuctandoc für		
	ines günstigen Erhaltungszustandes für	•	
Auslösende Konflikte / notwendiger M	-		
Bezugsraum: 1 (Gesamter Bauabschnitt Konfliktnummer 1 B, 1 H, 1 Bo: Verlust		Üherhauu	ing zaitlich vorüborgobondo
Inanspruchnahme und/oder betriebsbe grünland; Beeinträchtigung von bodenb habitaten und baubedingte Störungen (dingte Beeinträchtigungen, insbesonde rütenden Vogelarten durch Verlust vor	re der erhe Lebensräu	ebliche Verlust von Extensiv- imen, Zerschneidung von Brut-
Kompensationsbedarf für flächenhaft be			_
Maßnahmenumfang: Anlage und Entwic	cklung von Extensiv- und Feuchtgrünlan	d	

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.	
St 2237 – Ortsumfahrung Rohr	Freistaat Bayern	7 A _{CEF}	
Station 300_0,450 bis 300_3,300	Staatliches Bauamt Regensburg	ACEF	

Zielkonzeption der Maßnahme

Die Kompensationsmaßnahmen werden in maximal ca. 620 m Entfernung zur geplanten Trasse durchgeführt. Die Maßnahmen stehen über die Lage im Schwarzachtal bzw. den Hanglagen des Möninger Berges im funktionalen Zusammenhang zum Eingriff und werden im Verbreitungsgebiet der lokalen Population der acker- und wiesenbrütenden Vogelarten, insbesondere auch der Feldlerche, durchgeführt.

Der Maßnahmenkomplex umfasst folgende Ziele:

- Wiederherstellung von Extensivgrünland als Ausgleich für die erheblichen Verluste und Beeinträchtigungen dieses Lebensraumtyps durch die Baumaßnahme
- Bereitstellung von potenziellen Bruthabitaten für bodenbrütende Vogelarten wie Feldlerche und Wiesenschafstelze Mit der Anlage von Extensivgrünland werden die Beeinträchtigungen von landwirtschaftlichen Flächen, insbesondere Extensivgrünland kompensiert. Die Anlage und Entwicklung von Extensivgrünland auf bestehenden Ackerflächen trägt für sich bereits zur Verbesserung der örtlichen Funktionen für Boden und (Grund-)Wasser bei und kompensiert die Beeinträchtigungen dieser Schutzgüter. Folgende Biotop- und Nutzungstypen werden im Maßnahmenkomplex angelegt oder entwickelt:
- G212- GU651L: Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte, Lebensraumtyp 651L (Artenreiche Flachland-Mähwiesen)
- G221-GN00BK: Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt), Biotoptyp GN

Da die Ausgleichsflächen teilweise im Wirkraum der künftigen Ortsumfahrung liegen, wird bei der Ermittlung des Kompensationsumfangs gemäß BayKompV auf den betroffenen Flächen ein Wertpunkt abgezogen.

Die lokale Population der Feldlerche befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Bei den faunistischen Erhebungen in zwei aneinander angrenzenden Untersuchungsräumen wurden 2016 im Plangebiet der Ortsumfahrung 11 Brutpaare und 2019 in der Schwarzachaue 23 Brutpaare erfasst. Die Vorkommen verteilen sich gleichmäßig auf Acker, Intensiv- und Extensivgrünland, wobei kein größerer Flächenbedarf der Reviere im Grünland festgestellt werden kann. Die Abstände der Revierzentren zur St 2237 betragen nördlich und südlich der Ortschaft Rohr 70-80 m, zu weniger befahrenen Straßen 30-40 m. Die Abstände zu Vertikalstrukturen (Baumhecken und Freileitungen) betragen 40-70 m. Die vorgefundenen Flächenbedarfe und Abstände liegen somit teilweise deutlich unter den Anforderungen des UMS Az. 63b-U8645.4-2018/2-35 vom 22.02.2023. Nach gutachterlicher Einschätzung können diese Anforderungen daher bei Planung der CEF-Maßnahmen und Prognose des Erhaltungszustands der Population der Feldlerche unterschritten werden. Die Durchführung der ersten Mahd im Zeitraum zwischen 20.05. und 01.06. erfolgt innerhalb der im UMS vorgegebenen Bewirtschaftungsruhe von 15.03. bis 01.07., aber regelmäßig nach Aufzucht der ersten Brut der Feldlerchen. Mit dieser Mahd werden die Voraussetzungen für eine erfolgreiche zweite Brut geschaffen, was sich positiv auf die Populationsentwicklung auswirkt.

Mit den dargestellten CEF-Maßnahmen werden nach Bewertung der örtlichen Situation und gutachterlicher Einschätzung 9 Brutreviere entwickelt. Die kontinuierliche ökologische Funktionalität der Lebensstätten und der hervorragende Erhaltungszustand der lokalen Population der Feldlerche um Rohr bleiben trotz des prognostizierten Verlustes von 2 Brutrevieren im Plangebiet der Ortsumfahrung bei einem verbleibenden Bestand von 31 Brutpaaren erhalten. Die Wirksamkeit und der Erfolg der Maßnahmen werden durch ein Monitoring über die Zeitdauer der Entwicklung der Kompensationsmaßnahmen (10 Jahre) begleitet. Wird im Monitoring festgestellt, dass die angestrebte Entwicklung von 9 Brutrevieren nicht erreicht wird, werden ergänzende Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Feldlerche durchgeführt.

Größe: 4,7075 ha

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 7 A _{CEF}				
Projektbezeichnung St 2237 – Ortsumfahrung Rohr	Vorhabenträger Freistaat Bayern	Maßnahmen-Nr.		
Station 300_0,450 bis 300_3,300	Staatliches Bauamt Regensburg	7.1 A CEF		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
Anlage von Extensivgrünland und Entwicklung von		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme		
Feuchtgrunland nordwestlich von Rohr		Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)		
Zu Maßnahmenkomplex 7 A _{CEF} :		Zusatzindex		
(Zielarten: Feldlerche, Bluthänfli	Extensivgrünland im Umfeld der geplanten Baumaßnahme			
(Zielaiten. Feldierthe, Bidthailin	ng)	bzw. Maßnahme zur Kohärenzsiche- rung CEF funktionserhaltende Maßnahme		
zum Maßnahmenplan:		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti-		
Unterlage 9.2 Blatt 1		gen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme	una Compainado Francista de			
FlNr. 1399 (TF), Gemarkung Aßlschwa Ca. 200-400 m südwestlich des Baubeg	-			
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläc				
Intensiv bewirtschafteter Acker ohne So	egetalvegetation (A11) Grünland frischer bis mäßig trockener Sta	andorto (G211)		
Ausführung der Maßnahme	Grunianu mscher bis maisig trockener sta	andorte (G211)		
Beschreibung der Maßnahme				
 Anlage von Extensivgrünland auf Acker durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut standortgerechter Artenzusammensetzung oder alternativ durch Mähgutübertragung von benachbarten Extensivwiesen (östliche Teilfläche) Entwicklung und Ausmagerung von frischem Extensivgrünland (östliche Teilfläche) und extensivem Feuchtgrünland (westliche Teilfläche) über Mahd ohne Düngung und ohne Pflanzenschutzmittel 				
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten				
Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Gesamtumfang der Maßnahme		1,0071 ha		
_	(§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 1	, , ,		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stra Unterhaltungspflege verpflichtet.	Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
Die Ausgleichsfläche wird vor der Umsetzung der Maßnahmen vom Baulastträger (Freistaat Bayern) aus dem Eigentum Dritter erworben.				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
 Ausmagerung des Grünlandes in den ersten drei Jahren durch dreischürige Mahd ohne Düngung (1. Schnitt zwischen 20.05. und 01.06. nach der 1. Brut der Bodenbrüter) und Abtransport des Mähguts Festlegung des dauerhaften Unterhalts des Grünlandes nach dem Ergebnis der ersten drei Jahre; Ziel zweischürige 				
Mahd (erste Mahd zwischen 20.05. und 01.06. nach 1. Brut der Bodenbrüter, zweite Mahd ab September)				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
 Zeitdauer bis zum Erreichen des Entwicklungsziels Kompensation: 5-10 Jahre (aus G211), 8-10 Jahre (aus A 11) Monitoring des angestrebten Brutvogelbestands (1 Brutpaar Feldlerche) und Kontrolle der Vegetationsentwicklung 				

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A CEF			
Projektbezeichnung St 2237 – Ortsumfahrung Ro	hr	Vorhabenträger Freistaat Bayern	Maßnahmen-Nr.
Station 300_0,450 bis 300_3		Staatliches Bauamt Regensburg	7.2 A _{CEF}
Bezeichnung der Maßnahm	e		Maßnahmentyp
Entwicklung von E	xtensiv	grünland östlich von	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme
Rohr			E Ersatzmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex 7 A _{CEF} :		G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
Extensivgrünland im Umfeld der geplanten Baumaßnahme		Zusatzindex	
(Zielart: Feldlerche)		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
zum Maßnahmenplan:			CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günsti-
Unterlage 9.2 Blatt 2			gen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			
FlNr. 1274 (TF), Gemarkung Auf Höhe von Bau-km 1+690		· ·	
Begründung der Maßnah	me		
Ausgangszustand der Maßn	ahmenfläc	he	
Intensivgrünland (G11)			
Ausführung der Maßnahi	ne		
Beschreibung der Maßnahme			
 Entwicklung von Extensivgrünland über Mahd ohne Düngung, Abfuhr des Mähguts und ohne Pflanzenschutzmittel Ggf. ergänzendes Einbringen von gebietsheimischem Saatgut, bevorzugt durch Mähgutübertragung von benachbarten Extensivwiesen 			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	N	Naßnahme nach Abschluss der Straßenba	uarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme 1,3718 ha			
_		(§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 1	
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11			
BayKompV) Die Ausgleichsfläche wird vor der Umsetzung der Maßnahmen vom Baulastträger (Freistaat Bayern) aus dem Eigentum Dritter erworben.			
	terhaltung	der landschaftspflegerischen Maßnahm	en
 Entwicklung und Ausmagerung des Grünlandes durch zweischürige Mahd ohne Düngung (erste Mahd zwischen 20.05. und 01.06. nach 1. Brut der Bodenbrüter, zweite Mahd ab September), Abtransport des Mähguts Optimierung der Mahd nach den Anforderungen der Wiesenbrüter 			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
	Zeitdauer bis zum Erreichen des Entwicklungsziels Kompensation: 8-10 Jahre Monitoring des angestrehten Brutvogelbestands (1 Brutvoar Feldlerche) und Kontrolle der Vegetationsentwicklung.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A CEF			
Projektbezeichnung St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 7.3 A CEF	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Entwicklung von Extensivgrünland zwischen dem Möninger Berg und Aßlschwang Zu Maßnahmenkomplex 7 Acef: Extensivgrünland im Umfeld der geplanten Baumaßnahme (Zielart: Feldlerche) zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 2		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
FlNr. 185, Gemarkung Aßlschwang, G Ca. 620 m südöstlich des Bauendes	emeinde Freystadt		
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Intensivgrünland (G11)			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland über Mahd ohne Düngung Abfuhr des Mähguts und ohne Pflanzenschutzmittel Ggf. ergänzendes Einbringen von gebietsheimischem Saatgut, bevorzugt durch Mähgutübertragung von benachbarten Extensivwiesen Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
_	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 1,6237 ha			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Ausgleichsfläche wird vor der Umsetzung der Maßnahmen vom Baulastträger (Freistaat Bayern) aus dem Eigentum Dritter erworben.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
 Entwicklung und Ausmagerung des Grünlandes durch zweischürige Mahd ohne Düngung (erste Mahd zwischen 20.05. und 01.06. nach 1. Brut der Bodenbrüter, zweite Mahd ab September), Abtransport des Mähguts Optimierung der Mahd nach den Anforderungen der Wiesenbrüter 			
 Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zeitdauer bis zum Erreichen des Entwicklungsziels Kompensation: 8-10 Jahre Monitoring des angestrebten Brutvogelbestands (3 Brutpaare Feldlerche), Kontrolle der Vegetationsentwicklung 			

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A _{CEF}</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
St 2237 – Ortsumfahrung Rohr	Freistaat Bayern	7.4 A CEF	
Station 300_0,450 bis 300_3,300	Staatliches Bauamt Regensburg	7.4 A CEF	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
Entwicklung von Extensivgrünland bei der		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme	
Einmündung der Ortsstraße Rohr in die			
Ortsumfahrung		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex	
Zu Maßnahmenkomplex 7 A _{CEF} :		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung	
Extensivgrünland im Umfeld der geplanten Baumaßnahme (Zielart: Feldlerche)		bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Maßnahmenplan:		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Unterlage 9.2 Blatt 3			
Lage der Maßnahme			
FlNr. 225 (TF), Gemarkung Aßlschw Bei Bau-km 2+225 bis 2+380 links	ang, Gemeinde Freystadt		
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (G211)			
Ausführung der Maßnahme			
 Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland über Mahd ohne Düngung, Abfuhr des Mähguts und ohne Pflanzenschutzmittel Ggf. ergänzendes Einbringen von gebietsheimischem Saatgut, bevorzugt durch Mähgutübertragung von benachbarten Extensivwiesen 			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten			
Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten			
	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		0,4811 ha	
_	m (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. §		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Die Ausgleichsfläche wird vor der Umsetzung der Maßnahmen vom Baulastträger (Freistaat Bayern) aus dem Eigentum Dritter erworben.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltu	ng der landschaftspflegerischen Maßnah	men	
 Entwicklung und Ausmagerung des Grünlandes durch zweischürige Mahd ohne Düngung (erste Mahd zwischen 20.05. und 01.06. nach 1. Brut der Bodenbrüter, zweite Mahd ab September), Abtransport des Mähguts Optimierung der Mahd nach den Anforderungen der Wiesenbrüter 			
Hinweise zur Kontrolle der landscha		shro	
 Zeitdauer bis zum Erreichen des Entwicklungsziels Kompensation: 5-10 Jahre Monitoring des angestrebten Brutvogelbestands (1 Brutpaar Feldlerche) und Kontrolle der Vegetationsentwicklung 			

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 7 A CEF			
Projektbezeichnung St 2237 – Ortsumfahrung Rohr Station 300_0,450 bis 300_3,300	Vorhabenträger Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Regensburg	Maßnahmen-Nr. 7.5 A CEF	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Extensivgrünland in der Schwarzachaue Zu Maßnahmenkomplex 7 Acef: Extensivgrünland im Umfeld der geplanten Baumaßnahme (Zielarten: Feldlerche, Bluthänfling)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3 Lage der Maßnahme FlNr. 1224 (TF), Gemarkung Aßlschwa		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	

Fl.-Nr. 1224 (TF), Gemarkung Aßlschwang, Gemeinde Freystadt Südwestlich der alten St 2237 auf Höhe von Bau-km 2+200 bis 2+300 rechts

Begründung der Maßnahme

Ausgangszustand der Maßnahmenfläche

Intensiv bewirtschafteter Acker ohne Segetalvegetation (A11)

Ausführung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

- Brachlegen der Fläche, Umbruch zwischen November und Ende Februar, kein Befahren von Mitte März bis Mitte
- Kurzfristig lückige Einsaat von mehreren 20 m breiten Blühstreifen auf insgesamt der Hälfte der Fläche, dann
- Anlage von Extensivgrünland auf Acker durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut standortgerechter Artenzusammensetzung oder alternativ durch Mähgutübertragung von benachbarten Extensivwiesen (östliche Teilfläche)
- Entwicklung von Extensivgrünland über Mahd ohne Düngung, Abfuhr des Mähguts und ohne Pflanzenschutzmittel

 \boxtimes Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten \boxtimes Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten \boxtimes Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme 0,2238 ha

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Die Ausgleichsfläche wird vor der Umsetzung der Maßnahmen vom Baulastträger (Freistaat Bayern) aus dem Eigentum Dritter erworben.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Entwicklung und Ausmagerung des Grünlandes nach dem ersten Standjahr durch zweischürige Mahd ohne Düngung (erste Mahd zwischen 20.05. und 01.06. nach 1. Brut der Bodenbrüter, zweite Mahd ab September)
- Optimierung der Mahd nach den Anforderungen der Wiesenbrüter

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

- Zeitdauer bis zum Erreichen des Entwicklungsziels Kompensation: 8-10 Jahre
- Monitoring des angestrebten Brutvogelbestands (3 Brutpaare Feldlerche), Kontrolle der Vegetationsentwicklung